



| Sitzung(en) | Termin |
|---|------------|
| Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg | 02.06.2026 |
| Hauptausschuss | 18.06.2026 |
| Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg | 22.06.2026 |

Drucksache-Nr. XIII/20 vom 28.05.2026

Bildung des Sportbeirates

Sachverhalt:

Gemäß § 43 HKO i. V. m. § 72 HGO hat der Kreisausschuss beschlossen erneut einen Sportbeirat zu bilden, der sich wie folgt zusammensetzt (analog der letzten Wahlzeiten):

1. der Landrat oder sein allgemeiner Vertreter als Vorsitzender
2. ein Kreisausschussmitglied
3. vier Kreistagsabgeordnete
4. sechs sachkundige Einwohner (aus dem Sportkreis Hersfeld-Rotenburg)
5. Koordinator für den Schulsport als beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied

Zu Ziffer 2:

Gemäß Ziff. 2 entsendet der Kreisausschuss neben dem Landrat oder seiner allgemeinen Vertretung

Herrn Herbert Heisterkamp als Mitglied und
Herrn Jürgen Schäfer als Stellvertretung

Zu Ziff. 3:

Der Kreistag hat die Wahl der Kreistagsmitglieder gem. § 32 HKO in Verbindung mit § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen, da *mehrere gleichartige unbesoldete Stellen* zu besetzen sind. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages.

Zur Unterstützung des Kreistagsvorsitzes, die als Wahlleitung tätig ist, ist von jeder Fraktion ein Mitglied als Wahlhilfe zu benennen. Diese bilden gemeinsam den Wahlvorstand.

Wahlvorschläge der Fraktionen sind von der/den Fraktionsvorsitzenden oder einer/einem Stellvertreter/in unterschrieben bis spätestens zur Sitzung des Hauptausschusses am 18.06.2026 der Kreistagsvorsitzenden bekanntzugeben (sofern noch nicht vorliegend). Es ist darauf zu achten, dass genügend Ersatzbewerbungen zum Nachrücken in die Wahlvorschläge aufgenommen werden, da eine Ergänzungswahl ist nicht möglich ist.

Bei einstimmiger Einigung im Kreistag auf einen einheitlichen Wahlvorschlag (ohne Enthaltungen) und der einstimmigen Annahme des Wahlvorschlages könnte hierzu vereinfacht, d. h. offen durch Handaufheben gewählt werden.

Option:

Anstelle der Wahl der vier Kreistagsmitglieder für den Sportbeirat kann der Kreistag gem. § 62 Abs. 2 HGO beschließen, dass sich die vier Kreistagsmitglieder nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen und von den Fraktionen schriftlich benannt werden.

Zu Ziff. 4:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die folgende vom Sportkreisvorstand des Sportkreises 22 Hersfeld-Rotenburg vorgeschlagenen sachkundigen Einwohner zu wählen:

Mitglied

Daniel Iliev
Heide Aust
Andreas Ruck
Rainer Schmidt
Christian Söllner
Simon Schwarz

Stellvertretung

Christian Grunwald
André Wenzel
Jörg Hansen
Justina Mrugalla
Roberto Linke
Manuel Fischer

Zu Ziff. 5:

Für den Schulsport nimmt als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied ein/e Vertreter/in vom Staatlichen Schulamt/ein Schulsportkoordinator teil.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.